Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

27 (5.4.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 27. Mittwoch den 5. April 1843.

Bekanntmachungen.

Die nachstehend verzeichneten Güterstücke aus der Gemarkung Oehnsbach, soweit sie nach der von Großherzogl. Staatsministerium bestimmten Linie zur Herstellung der Eisenbahn erforderlich sind, können nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden. In Gemäßheit des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reg. Bl. Nro. XIV) wird dies andurch bekannt gemacht.

Gemarkung Oehnsbach.

Plan-Nummer.	Gewann.	Culturart.	Grundbuch-Nummer.	Eigenthümer.	Flächengehalt, welcher zur Bahn erforderlich ist. M.	B.	Ruth.
161	Roth.	Wiese		Nikolaus Bär von Oehnsbach			36,80
173a	"	Feld		Christian Boschert daher			0,11
174b	"	Feld		Augustin Sauer daher (Bernhard Sauer von Fautenbach als Pfleger)			0,20

Karlsruhe, den 29. März 1843.

Die Expropriations-Commission.
Freiherr von Marschall.

Die Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria für die durch besonderes Unglück verarmten Katholiken in dem vormals Baden-Badenschen Landestheil betreffend.

Nro. 8438. In Folge der öffentlichen Bekanntmachung in den Anzeigeblättern des Ober- und Mittelrheinkreises vom 16. December v. J., Nro. 35,292, wird hiermit die für das Rechnungsjahr 1841/42 verfallene Unterstützungsquote von achtzig Gulden der 72 Jahre alten, in Folge einer schweren Krankheit seit fünf Jahren ganz blinden und durchaus vermögenslosen Ignaz Wipfler's Wittwe Magdalena geborne Becker von Reichenbach verliehen; was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Rastatt, den 17. März 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.
Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn. vdt. Müller.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Entweichung des Theilungscommissärs Karl Frech von Staufen betreffend.

Nro. 7459. Das Großherzogl. Justizministerium hat unterm 17. d. M., Nr. 1328, erkannt: In Erwägung, daß Theilungscommissär Karl Frech die ihm von dem Landamtsrevisorat Heidelberg übertragene Stelle eigenmächtig und heimlich verlassen, auch sich auf die ergangene öffentliche Vorladung nicht wieder gestellt hat, wird demselben auf den Grund des § 34, Abschnitt 1, der höchsten Verordnung vom 25. November 1841 die durch die Prüfung erlangte Befähigung zur Praxis und Anstellung bleibend entzogen.

Dieser Beschluß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mannheim, den 21. März 1843.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen.

vdt. Ahles.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Schul- und Meßnerdienst zu Rechberg, Amts Jestetten, ist dem Schulkandidaten Wendelin Julier von Malsch, Amts Wiesloch, bisherigen Unterlehrer zu Wiesloch, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul- und Meßnerdienst zu Großherrischwand, Bezirksamts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Johann Georg Mayer von Meckesheim, bisherigen Unterlehrer zu Malsch, Amts Wiesloch, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst in Bambergen, Amts Ueberlingen, ist dem Schulkandidaten Friedrich Manock von Schwandorf, bisherigen Schulverwalter zu Immenstaad, Amts Meersburg, übertragen worden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Johannes Schöffel ist die evangelische Schule zu Kleinkems, Schulbezirks Lörrach, welche in die erste Klasse gehört, mit einem Gehalt von 180 fl. 40 kr., nebst freier Wohnung oder dem gesetzlichen Miethzins und 50 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. vom 3. August 1836, Nr. 38) binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hochhausen, Bezirksamts Tauberbischofsheim, ist dem Hauptlehrer Jakob Birnbacher zu Boxberg übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Organistendienst zu Boxberg mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 62 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Harpolingen, Amts Säckingen, ist dem Hauptlehrer Johann Georg Bühler zu Hartheim, Amts Stetten a. k. M., übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Hartheim mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 81 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg. Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Breisach. [Straferkenntniß.] Nr. 10096 bis 98. Da sich Valentin Maier von Rothweil, Lukas Flesch von Schelingen und Karl Scheffel von Sasbach ungeachtet der öffentlichen Vorladung nicht gestellt, um ihrer Conscriptionspflichtigkeit Genüge zu leisten, so werden dieselben der Refraction für schuldig erkannt und deßhalb Jeder in eine Strafe von 800 fl. verfällt, und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

B. R. W.

Breisach, den 24. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stigler.

Jestetten. [Straferkenntniß.] Nro. 3508. Nachdem sich der zur Conscription pro 1843 gehörige Pflichtige Jakob Landwehr zu Weisweil auf die öffentliche Aufforderung vom 29. December v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Refraction für schuldig

erkannt, des Bürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und auf sein Betreten die persönliche Bestrafung gegen ihn vorbehalten.

Jestetten, den 27. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

(3) Ettlingen. [Straferkenntniß.] Nr. 3636. Da die bei der Conscription pro 1843 ungehorsam ausgebliebenen

Alois Bischoffsberger von Etzenroth,
Franz Joseph May von da und
Friedrich Runge von Schielberg

sich in Folge diesseitiger Edictalladung vom 26. Jänner d. J., Nr. 1259, nicht dahier sistirt haben, so werden sie nunmehr unter Verfällung in die Kosten der Refraction für schuldig erkannt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, der Vollzug der weitern gesetzlichen Strafe aber für den Fall ihres Betretens vorbehalten. Ettlingen, den 16. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 3354. In der Nacht v. 19. auf den 20. d. wurde der Wasser- und Straßenbau-Inspection zu Lahr am s. g. Geschweienbrückchen vor Eschach von einem Schaltkarren das Rädchen sammt Nagel entwendet. — Das Rädchen ist an der Nabe mit dem Badischen Wappen versehen. — Beide entwendeten Gegenstände sind in einem bereits neuen Zustande und haben einen beiläufigen Werth von 2 fl.

Haslach, den 22. März 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Salem. [Diebstahl.] Nro. 1996. In der Nacht vom Fastnacht-Sonntag auf Montag d. J. wurden dem Wagner Thomas Schmied zu Urnau mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) circa 200 Pfund geräuchertes Schweinefleisch, geschätzt zu 50 fl.;
2) 8 Pfund Schweineschmalz in einem Hafen, zu 2 fl. 48 kr.;
3) ein Fruchtsack, 8 neue Viertel haltend, mit der Aufschrift: „Thomas Schmied;“ unter dem Namen ist ein Wagnerbeil von natürlicher Größe abgemalt, — 24 kr.;

was zum Behufe der Fahndung auf den bis jetzt unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Salem, den 24. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Breisach:

(1) des der Schule in Rothweil, nun der Gemeinde daselbst, auf dortiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Frucht-, dann Heu- und Weinzehntens;

im Bezirksamt Ettlingen:

(1) zwischen der Großherzogl. Studienfondsverwaltung Rastatt und der Gemeinde Mörsch;

im Bezirksamt Eppingen:

(1) des der evangel. Schule zu Schluchtern auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Landamt Karlsruhe:

(1) zwischen der Pfarrei Spöck und der Gemeinde Stafforth;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(1) des der Pfarrei Külsheim auf Steinbacher Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(2) zwischen dem Königl. Württembergischen Cameralamte Tuttlingen und Raphael Güß und Consorten zu Schlatt unter Krähen;

im Bezirksamt Ueberlingen:

(2) zwischen dem Spitale Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Walpertsweiler;

im Bezirksamt Bühl:

(3) zwischen der Großherzogl. Studienfonds-Verwaltung Rastatt u. der Gemeinde Weitenung.

im Bezirksamt Neudenau zu Mosbach:

(3) des der kath. Schule zu Gerach auf der Gemarkung Zwingenberg zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

(3) des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Lippach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(3) des dem Spitale in Radolfzell auf der Gemarkung Bohlingen zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(1) von Baden, an den in Gant erkannten Zeugschmied Wilhelm Assal, auf Freitag den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Bergzell, an den in Gant erkannten Leibgedinger Joseph Kilgus, auf Freitag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(2) von Wolfartsweier, an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Walsburger, auf Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

(3) von Grötzingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Steinhauers Schöpfle, auf Mittwoch den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Lahr, an den in Gant erkannten Steinhauer Michael Ofemüller, auf Mittwoch den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(2) von Lahr, an den in Gant erkannten Weber Jakob Rößler, auf Montag den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(1) von Oberharmersbach, an den in Gant erkannten gewesenen Bürgermeister Mathias Lehmann, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, und der durch einen für ihn bestellten Pfleger vertreten wird, auf Mittwoch den 10. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(2) von Hildmannsfeld, an den in Gant erkannten Joseph Gartner 3., auf Donnerstag den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Offenburg, an den in Gant erkannten Zimmermann Anton Burg, auf Donnerstag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(2) von Offenburg, an die in Gant erkannte Putzmacherin Therese Braig, auf Donnerstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(2) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des pensionirten Heiducken Gottfried Leinberger, auf Montag den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Oberacker, die Christian Weber'schen Eheleute, auf Montag den 24. April d. J., Morgens 9 Uhr;

(1) von Gochsheim, die Friedrich Bach's Wittwe Sophie geb. März mit ihren 3 Kindern, auf Montag den 24. April d. J., Morgens 8 Uhr;

(2) von Bauerbach, die Joseph Hauser'schen Eheleute, auf Montag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr;

(2) von Bauerbach, die Heinrich Knauf'schen Eheleute und die Jakob Lohner'schen Eheleute, auf Montag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr;

(2) von Gochsheim, die Karl Lieb'schen Eheleute, auf Montag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(2) von Wiesloch, die Zimmermann Georg Ritzhaupt'schen Eheleute mit ihren Söhnen Abraham, Nikolaus und Jakob und mit der ledigen Anna Maria Kircher, auf Montag den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Nr. 2762. Bernhard Gräser von Malsch, welcher sich im Mai 1840 nach Nordamerika begeben, hat durch seinen Bevollmächtigten, Peter Kastner in Malsch, das Ansuchen stellen lassen, ihm sein noch in Malsch befindliches Vermögen verabfolgen zu lassen, und daß ihm die Auswanderungserlaubniß ertheilt werde.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Bernhard Gräser zu machen haben, aufgefordert, solche am Freitag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Ettlingen, den 4. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Achern. [Gläubiger-Aufforderung.] Nr. 5274. Zur Liquidation der Schulden des durch Erkenntniß vom 1. Juli v. J. für entmündigt erklärten Joseph Reichert von Obersasbach wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an Reichert zu erheben gedenken, aufgefordert, solche in der anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls sie sich die für sie etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Achern, den 15. Februar 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die minderjährigen Erben der Genofeva May, gewesenen Ehefrau des Bernhard Wiegele von Fessenbach, haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden nun alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können und wollen, hiermit aufgefordert, solche am Dienstag den 11. April d. J. bei Distrikts-Notar Frick in dessen Wohnung dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kömmt. Offenburg, den 22. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] Nro. 7434. Der bereits in Amerika sich aufhaltende ledige Karl Ebert von Gochsheim will sein Vermögen nach Nordamerika ziehen. Zur Richtigstellung des Letztern haben wir Tagfahrt auf

Montag den 24. k. M. April,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, an jenem Tage ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen nach geschehener nachheriger Verabfolgung jenes Vermögens nicht mehr dazu verholfen werden kann.

Bretten, den 27. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Bretten. [Präclusivbescheid.] Nr. 7465. In der Gantsache des Gottlieb Michael Müller von Zaisenhausen werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Bretten, den 27. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dietz.

Hüfingen. [Präclusivbescheid.] Nro. 6094. In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, gegen die Gantmasse des Johann Baptist Eichenhofer von Bräunlingen, Beklagte, — Forderung, Vorzugs- und Unterpfandsrecht betr. — werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, auf Anrufen des Gantanwalts von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

V. R. W.

So gegeben, Hüfingen den 31. März 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fischer.

(1) Achern. [Aufforderung.] Nr. 5528. Auf Ableben des Andreas Hiegert von Waldulm haben sich die Vormünder der minderjährigen

Kinder desselben der Erbschaft wegen Ueberschuldung entschlagen; die Wittwe des Andreas Hiegert dagegen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des von ihrem Ehemann zurückgelassen Vermögens gebeten. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des Andreas Hiegert Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser anher anzumelden, als sonst dem Gesuche der Wittwe des Andreas Hiegert willfahrt werden wird.

Achern, den 28. März 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(2) von Sandweier, der Walburga Waibel, welche im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihr Gregor Schindler von dort als Beistand ernannt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Ringelbach, dem Bürger Joseph Kunz, welcher wegen verschwenderischen Lebens im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm Georg Ebert von da als Pfleger bestellt wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(2) von Eppingen, der seit dem Jahr 1833 abwesende Sattlergeselle Franz Hahn, Sebastian's Sohn, welcher dem Vernehmen nach sich nach Nordamerika begeben hat, und dessen Vermögen in 504 fl. 44 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Durbach, Joseph Hättich, welcher sich vor 18 Jahren von Hause entfernte und seither keine Nachricht mehr von sich gab.

Heidelberg. [Erbvorladung.] Nr. 12,882. Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Johann Michael Jahrs wird seit dem 7. Febr. 1836 vermißt, ohne daß man weiß, wo er hingekommen. Da inzwischen seine Ehefrau, Louise, eine geborene Vogel, am 30. August v. J. gestorben ist, so wird Johann Michael Jahrs aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zur Uebernahme seines Vermögens zu erscheinen, widrigenfalls seine Abwesenheit an unbekannten Orten anerkannt, mithin er für verschollen erklärt und seinen nächsten Erben sein Vermögen zur nutznießlichen Erbfolge übergeben werden soll.

Heidelberg, den 28. März 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

(1) Stetten a. k. M. [Die Berichtigung des Pfandbuches in der Gemeinde Schwenningen betreffend.] Von hoher Stelle ist die Berichtigung des Pfandbuches in Schwenningen angeordnet worden.

Dieses wird mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dies Geschäft am 10. April d. J. in besagter Gemeinde vorgenommen und bis zu dessen Erledigung jede Woche, Montag bis Mittwoch einschließlich, fortgesetzt wird.

Stetten a. k. M., den 29. März 1843.

Der Pfandbuchs-Berichtigungs-Commissär, Notar

J. H. Bach.

Kauf-Anträge.

Kappelwindeck. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Küfermeisters Ambros Egler werden

Montags den 10. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, im Lammwirthshause dahier zu Eigenthum versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit einem gewölbten und einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung, nebst besonders stehenden Schweinställen, Brennküche u. Holzschopf, ferner circa 1 Vrtl. Hofraithe, zu Kappel, einers. Franz Gutmann, anders. Blasius Rapp, vornen der Hauptweg, hinten das Bächlein.

Kappelwindeck, den 25. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Rapp. vdt. Gutmann, Rathschrbr.

(2) Oos, Amts Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 16. November

v. J., Nro. 3893, werden dem hiesigen Bürger Joseph Mellert, zur Zeit Müller in Tiefenbach, Amts Eppingen, Dienstags den 11. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1 Viertel Acker auf der Oberbreit, einerseits Klemens Schuh, anderseits Karl Rößler.

20 Ruthen Acker im Pflost, einerseits Jakob Heß, anderseits Fidel Peter.

20 Ruthen Acker in der Altoos, einers. Xaver Steiner, anderseits Anton Eisen.

Oos, den 25. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Schmalbach.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach werden durch Bezirksforsteiverweser Dreyer nachbenannte, von Windfällen aufbereitete Holzsortimente

Mittwochs den 19. und Donnerstags den 20. d. M.

der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

a. im Distrikt Mooswald:

33½ Klafter tannenes Scheitholz,
1 Loos Reis- und Stangenholz;

b. im Distrikt Hüttersbach:

1237 Stück tannene Sägklötze,
251 = tannenes Bauholz,
2 = eichenes Nutzholz,
808 Klafter tannenes Scheitholz,
20½ = buchenes dito,
176 = tannenes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr im Badwirthshause zu Hüttersbach.

Das Holz ist an die Abfuhrwege gebracht, und für die Zahlung des Steigschillings wird bei hinreichender Bürgschaft ein Termin bis 1. November d. J. bewilligt.

Offenburg, den 3. April 1843.

Großherzogl. Forstamt.
von Ritz.

(2) Oberkirch. [Kunstmühle-, Hofgut- und Waldversteigerung.] Da die in Nr. 14, 15 und 16 dieses Blattes auf Montag den 13. und Dienstag den 14. d. M. ausgeschriebenen Versteigerungen des zur Verlassenschaftsmasse des Freiherrn Lambert von Schauenburg-Diebold zu Gaisbach gehörigen Hofguts und Waldung in der Gemarkung Seebach im Kapplerthal, sodann der im Orte Fernach liegenden Kunstmühle, das erwünschte Resultat nicht geliefert haben; so werden auf Antrag der Erbinteressenten einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

I. Am Mittwoch den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Pflugwirthshause in Ottenhöfen im Kapplerthal:

a. das Hofgut sammt Zugehörde in der Gemark. Seebach. Taxirt zu 8,700 fl.
b. 420 Morgen 314 Ruthen Waldung, in Verbindung mit diesem Hofgute, in 7 Abtheil. Taxirt zu 34,695 fl.

Zusammen taxirt zu . 43,395 fl.

II. Am Freitag den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Ochsenwirthshause in Fernach:

die von Stein neu erbaute Kunstmühle mit Hofraithe und den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, wozu weiter gehören:

a. circa 1¾ Tauen Wiesen, die sogenannte Freimatt, einers. der Mühlbach, anderseits die Landstraße;
b. circa 3 Tauen Wiesen auf der Plaulmatte, einers. der Mühlbach, anders. Joseph Fies von Fernach — Alles in der Gemarkung Fernach — und zusammen angeschlagen zu 37,383 fl.

Im Falle diese Kunstmühle und Zugehörde bei dieser Versteigerung abermals nicht angebracht werden kann, so wird an diesem Tage zugleich eine Verpachtung derselben versucht werden.

Ferner werden wegen einem erfolgten Nachgebote

am Montag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum grünen Baum in Urloffen einer nochmaligen Versteigernng ausgesetzt:

circa 2 Tauen 1 Viertel 81 Ruthen Wiesen, die Neumatt genannt, Urloffer Banns — Angebot 1100 fl.

Die Steigerungsbedingungen, so wie auch die Bedingungen zur allenfallsigen Verpachtung der Kunstmühle, werden vor der Versteigerung, beziehungsweise vor der Verpachtung, eröffnet, und können auch vor der Versteigerungstagfahrt schon bei dem Distriktsnotar dahier eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oberkirch, den 21. März 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schuster. vdt. Warth, Notar.

(2) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Mittwochs den 19. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Stiftungenverwaltung dahier zur Steigerung ausgesetzt:

42 Malter Korn und
6 Sester Waizen;

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen, den 27. März 1843.

Die Stiftungenverwaltung.
Spies.

(3) Baden. [Haus-Versteigerung.] In Gemäßheit verehrlicher richterlicher Verfügung vom 11. Januar 1843, Nr. 758, wird

Donnerstags den 20. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier von dem Fuhrmann Franz Ehinger dahier

die Hälfte einer zwei Stock hohen Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dache in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel, nebst dem hälftigen, 28 Ruthen großen Platze, welcher mit allen Seiten an Allmende gränzt,

im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 15. Februar 1843.

Bürgermeisteramt.
Jörger. vdt. Nesselhauf.

(1) Burbach, Amts Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Anton Laub, Bürger und Hirschwirth dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. d. M., Nro. 3719, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 4. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Nro. 1.

Eine anderthalbstöckige Behausung mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum Hirsch, sammt Keller, zwei Ställen, Schopf, Scheuer und Nebengebäude mit Backofen, Holzremise, sodann 4 Schweinställen und Gaststall, einers. sich selbst, anderseits Jakob Kratz d. ä., vornen die Gasse, hinten der Garten.

Nro. 2.

Ungefähr 1 Viertel 11 Ruthen Gras- und Baumgarten hinter dem Hause, einers. Franz Bauer, anders. Joseph Bauer.

Burbach, den 29. März 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Merklinger.
vdt. Speigler.

Bekanntmachungen.

(3) Bruchsal. [Verkauf von Fabrikaten.] Den Verkauf der in hiesigen Strafanstalten angefertigten Fabrikate hat der hiesige Handelsmann Herr Ferdinand Engelhard mit höherer Ermächtigung zu den tarifmäßig festgesetzten Preisen in Commission übernommen; was wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Commissionslager, außer allen Sorten Leinen-Getüchs, besonders in wollenen Artikeln, als: Strickgarn, Frauen- und Kinderstrümpfen, Socken, Jacken, Handschuhen u. dgl., in jeder gewünscht werdenden Qualität u. Farbe bestens assortirt werden wird.

Bruchsal, den 14. März 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Dr. Diez. Wohnlich.

(2) Bruchsal. [Steinhauerarbeitvergebung.] Zu dem Neubau der hiesigen Centralstrafanstalt wird noch mehrere Steinhauerarbeit im Soumissionswege vergeben.

Die Verzeichnisse der Arbeit, die Pläne, Detailzeichnungen und Bedingungen sind jeden Tag in der Bauhütte zur Einsicht aufgelegt.

Die desfallsigen Angebote sind bis zum 20. April d. J. verschlossen mit der Bezeichnung „Steinhauerarbeit“ bei den unterzeichneten Stellen einzureichen, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Bruchsal, den 27. März 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung. Dr. Diez. Wohnlich.

Großh. Bezirks-Bau-Inspection. A. A. Breisacher.

An die Herren Lehrer.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu **Schulprüfungs-Protocollen, Tabellen über Elementar-, Sonntags- u. Industrieschüler,** so wie zu **Schulversäumniß-Protocollen,** ferner **Schulentlassungsscheine** zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.